

Besucherordnung

Sehr geehrte Besucherin und sehr geehrter Besucher,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Museum und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Wir möchten Sie hiermit auf unsere Hausordnung aufmerksam machen.

Ziel und Zweck der Hausordnung:

Die vorliegende Hausordnung soll dazu beitragen, den Museumsbesuch in ruhiger und ungestörter Atmosphäre zu genießen, Exponate und Architektur vor Schäden zu schützen und die allgemeine Sicherheit zu erhöhen. Mit dem Betreten der Räume des Museums erkennen die Besucherinnen und Besucher (auch Firmen) die Hausregeln und alle Anordnungen betreffend Sicherheit an.

- 1. Der Besuch des Eisenbahnmuseums Schwechat verpflichtet zur Einhaltung der Hausordnung.
- 2. Öffnungszeiten und Eintrittspreise können bei der Kassa eingesehen werden. Der Kauf einer Eintrittskarte berechtigt zum Eintritt in die Ausstellungsräume des betreffenden Tages. Die Eintrittskarte ist während des Besuches auf Ersuchen des Aufsichtspersonals vorzuweisen.
- 3. Der letzte Einlass ist 30 Minuten Minuten vor Betriebsschluss.
- 4. Der Eintrittspreis kann nach Eintritt in die Ausstellungsräume nicht mehr erstattet werden.
- 5. Lehrer:innen, Gruppenleiter:innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich.
- 6. Die Anweisungen des Museumspersonales sind unbedingt zu befolgen. Besucher:innen, die gegen die Hausordnung verstoßen, kann der weitere Aufenthalt im Museum untersagt werden. Der Eintrittspreis kann in diesem Fall nicht zurückerstattet werden.
- 7. Das Betreten und der Aufenthalt im Museum erfolgt auf eigene Verantwortung. Festes Schuhwerk wird dringend empfohlen(Stöckelschuhe uä. sind für den Museumsbesuch ungeeignet).
- 8. Das Fahren mit Fahrrädern, Inline-Skates, Skateboards, Scootern u. ä. ist untersagt. Ebenso das Spielen mit Bällen, Frisbee-Scheiben u. ä. (ausgenommen Spielplatzbereich). Die Mitnahme von Luftballons, Drachen oä. bzw. das steigen lassen solcher, ist verboten (ÖBB-Fahrleitung mit Hochspannung in angrenzender Nachbarschaft).
- 9. Helfen Sie bitte mit, das Museum sauber zu halten, benützen Sie die bereitstehenden Abfallbehälter. Bitte achten Sie auch auf Mülltrennung und Müllvermeidung.
- 10. Fundgegenstände bitte an der Kassa abgeben.
- 11. Ereignet sich aufgrund Missachtung der Hausordnung ein Vorfall, bei dem Personen oder/und Gegenstände verletzt/beschädigt werden, wird keine Haftung übernommen.
- 12. Für alle entstandenen Schäden an Anlagen, Fahrzeugen, Ausstellungsstücken haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzliche Vertreter oder Aufsichtspersonen.

- 13. Für Besucher abgesperrte Bereiche dürfen ausnahmslos nicht betreten werden.
- 14. Die Nutzung von Mobil- und Multimediageräten ist grundsätzlich gestattet, solange keine anderen Besucher dadurch gestört werden.
- 15. Hunde dürfen in das Museum, allerding nur mit Beißkorb und Leine. Verschmutzungen durch die Tiere sind sofort und ausnahmslos durch den Halter zu entfernen.
- 16. Fotografieren und Filmen sind für den privaten Zweck gestattet. Darüber hinaus ist die Genehmigung der Museumsleitung einzuholen.
- 17. Offene Flamme und Rauchen (auch E-Zigaretten!) ist in den Hallen sowie im Freigelände verboten.
- 18. An den Exponaten ist das Betätigen von Hebeln und Schaltern verboten.
- 19. Bitte achten sie auf ihre Kleidung! Fahrzeuge und Einrichtungen im Museum sind teilweise betriebsverschmutzt. Es wird für verschmutzte oder beschädigte Kleidung keine Haftung übernommen werden.
- 20. Während der Fahrt ist das Hinauslehnen aus dem Fenster sowie das Aufstehen aus Sicherheitsgründen untersagt. Den Weisungen des Fahrtbegleiters ist unbedingt Folge zu leisten!
- 21. Die ausgestellten Fahrzeuge sind keine Klettergeräte und das Museum ist kein Spielplatz. Das stellen von Weichen, das bewegen sowie besteigen von Fahrzeugen ist gefährlich und daher verboten!
- 22. Die Halle 1 darf nur im Zuge einer Führung betreten werden.

Sicherheitshinweise für Ihren Besuch im Eisenbahnmuseum Schwechat:

- Achtung auf fahrende Züge!
- Stolpergefahr auf unebenen Böden und Schienen!
- Schienenfahrzeuge dürfen nicht von Besuchern bewegt werden!
- Das Überschreiten der Gleise ist nur an den Übergängen gestattet.
- Das Betreten der OMV-Gleisanlagen ist verboten.
- Das Auf- und Abspringen während der Fahrt ist verboten.

Schwechat, 2023

Die Museumsleitung